

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/003/ XI	
Sitzung am	: 20.11.2013	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:11

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Joachim Brunkhorst
Schriftführer/in	: gez.	Anna Lena Baumann

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.11.2013

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Joachim Brunkhorst

Teilnehmer

Herr Wolfgang Ahlers-Hoops

Herr Wilfried Büchner

Herr René Bülow

Frau Annemarie Ebert

Herr Hans-Günther Eßler

Herr Peter Goetzke

Frau Gabriele Heyer

Frau Ariane Last

Herr Wolfgang Platten

Herr Dr. Norbert Pranzas

für Herrn Möller

Herr Bodo von Appen

Herr Friedhelm Voß

Frau Ursula Wedell

Verwaltung

Frau Anna Lena Baumann

Herr Herbert Brüning

Herr Peter-Christian Petersen

Herr Martin Sandhof

Frau Anette Struckmann

Herr Felix Kalkowsky

Fachbereich 701, Protokoll

Amt 15, Amtsleiter

FB 702, Leiter Friedhöfe

Amt 70, Amtsleiter

RPA

Amt 15, Klimaschutzmanager

sonstige

Herr Thies Gerke

Herr Conrad Grözinger

Herr Horst Heyde

Herr Hans Jeenicke

Frau Angelika Kahlert

Herr Dr. Venne

Frau Buchmann

Kinder- und Jugendbeirat

Kinder- und Jugendbeirat

FDP

Seniorenbeirat

Seniorenbeirat

PlanRat

**Vorstandsvorsitzende Forum für
Immigrantinnen und Immigranten**

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Herr Rolf Möller

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.11.2013

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 :

Besprechungspunkt - Friedhofsentwicklungsplanung

TOP 5 : B 13/0966

**Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt
hier: 10. Nachtragssatzung**

TOP 6 :

Vorstellung des neuen Klimaschutzmanagers

TOP 7 : M 13/0940

**Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten
Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2012**

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 : M 13/0908

Sitzungstermine des Umweltausschusses für das Jahr 2014

TOP 9.2 : M 13/0967

Bericht über die Ozon-Messkampagne 2013

TOP 9.3 : M 13/0931

TOP 3,

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 9.4 : M 13/0981
Abfallwirtschaftskonzept 2012 - 2016 des Kreises Segeberg
hier: Vorgehen zur EU-weiten Ausschreibung der Restabfallverwertung

TOP 9.5 : M 13/0974
Europäische Woche zur Abfallvermeidung vom 16.11. - 24.11.2013

TOP 9.6 : M 13/0982
Maßnahmen zur Abfalltrennung
hier: Reduzierung des Biomüll-Anteils in den Restmüllbehältern

TOP 9.7 : M 13/0963
Gebrauchtwarenhaus Hempels, Ausschlussliste

TOP 9.8 :
Auszeichnung und Ehrung für Nachhaltigkeitsprojekte

TOP 9.9 :
Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Arbeitsgruppe Fit fürs Rad - Aufklärung und Erziehung -"

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.11.2013

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Brunkhorst begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung fest sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern.

Er betont ganz besonders drei bevorstehende Termine:

- 21.11.2013 Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
- 27.11.2013 Sitzung des Stadtwerkeausschusses
- 18.12.2013 Sitzung Umweltausschuss, Schwerpunkt Haushaltsberatung

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Beschluss:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen durch anwesende Einwohner/innen gestellt.

TOP 4: Besprechungspunkt - Friedhofsentwicklungsplanung

Herr Brunkhorst und Herr Sandhof begrüßen Herrn Dr. Venne der Firma PlanRat und leiten

kurz in das Thema ein. Herr Sandhof begrüßt auch Herrn Petersen.

Herr Dr. Venne führt anhand einer PowerPoint-Präsentation durch das Thema, welche als Datei per Email an die Mitglieder versendet wird.

Der Ausschuss stellt Fragen, Herr Dr. Venne und Herr Petersen antworten direkt.

Herr Sandhof erläutert auf Nachfrage den Weitergang des vorgestellten Projekts.

TOP 5: B 13/0966
Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt
hier: 10. Nachtragssatzung

Sachverhalt

Aus folgenden Gründen wird die Verabschiedung der o.a. Nachtragssatzung als notwendig angesehen.

Teilweise sind für die Abfallwirtschaftssatzung durch Gesetzesänderungen andere Ermächtigungsgrundlagen gegeben. Ebenfalls sind satzungsrechtlich Regelungen für die Wertstofftonne und Gelben Säcke aufzunehmen. Auch sind z.B. für Transpondertechnik und Datenschutzbestimmungen Satzungsänderungen erforderlich.

Im Einzelnen:

Stoffgleiche Nichtverpackungen (§ 6):

Erklärtes Ziel der Norderstedter Abfallwirtschaft ist es, allen Haushalten die getrennte Sammlung von Wertstoffen zu ermöglichen. Hierzu wurden bereits die Biotonne und die gebührenfreie Papiertonne im gesamten Stadtgebiet eingeführt.

In den gelben Tonnen und Säcken, die schon heute zur Sammlung von Leichtverpackungen genutzt werden, werden mit der Einführung der beschlossenen „Norderstedter Wertstofftonne“ zum 01.01.2014 auch die sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen aus Metall und Kunststoff (z.B. Töpfe, Eimer, Spielzeug usw.) gesammelt und können damit einer hochwertigen Verwertung zugeführt werden (siehe dazu auch den Beschluss des Umweltausschuss am 15.05.2013 / 42/X zur Vorlage B 13/0683).

Mit der Aufnahme der stoffgleichen Nichtverpackungen in die Abfallwirtschaftssatzung wird die gemeinsame Erfassung satzungsrechtlich umgesetzt.

Experimentierklausel (§ 2):

Mit der Einführung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der Umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG) zum 01.06.2012 rückt die Schonung der natürlichen Ressourcen und der Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen verstärkt in den Vordergrund.

Mit der Experimentierklausel will das Betriebsamt unter Beteiligung des Umweltausschusses neue Vermeidungs- und Entsorgungskonzepte auf Umsetzbarkeit flexibel testen können.

Transponder in Rest- und Bioabfallbehälter (§10) und Datenschutzbestimmung (§20):

Die Entsorgungsfahrzeuge des Betriebsamtes werden wie berichtet mit Bordcomputern ausgestattet, die aktuelle Aufträge aus der im Betriebsamt befindlichen EDV Anwendung H+H pro Doppik ~ Verbrauchs- und Abfallwirtschaft- darstellen können.

Die Entsorgungsaufträge werden über die EDV- Anwendung erzeugt und zu einer fahrzeugbezogenen Tagestour zusammengefasst. Diese Daten werden dann an die Bordcomputer (Operand) auf den Fahrzeugen weitergeleitet.

Die Quittierung der Entsorgungsaufträge erfolgt dann über sogenannte Transponder in den 1.100 Liter Abfallbehältern zusammen mit einem Funk-Kommunikationsgerät, das Signale aufnimmt und automatisch beantwortet) (siehe auch Vorlage M 13/0900). Die betroffenen Abfallkunden erhalten hierzu alle erforderlichen Informationen.

Diese Daten werden an eine XML-Schnittstelle (Beschreibungssprache für grafische Benutzer-oberflächen) übergeben, um sie auf die Fahrzeuge weiterzuleiten und nach Abarbeitung von dort wieder zurück zu übernehmen. Die Datenkommunikation erfolgt durch GPRS-Datenfunk.

Gemäß Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Informationen - Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und zwar hier insbesondere §18 -Mobile personenbezogene Datenverarbeitungssysteme Absatz 1, dürfen mobile personenbezogene Speicher- und Verarbeitungsmedien zum Einsatz in automatisierten Verfahren, die an die Betroffenen ausgegeben werden und die über eine von der ausgebenden Stelle oder Dritten bereitgestellte Schnittstelle Daten der Betroffenen automatisiert austauschen können (mobile Datenverarbeitungssysteme, z.B. Chipkarten), nur mit der Einwilligung der oder des Betroffenen oder aufgrund einer Rechts-vorschrift eingesetzt werden.

Aus diesem Grund muss die Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Norderstedt entsprechend ergänzt werden.

Tannenbäume (§ 11):

Bei der Bearbeitung der Abfallwirtschaft ist aufgefallen, dass die seit Jahren durchgeführte jährliche Tannenbaumsammlung satzungsrechtlich noch zu berücksichtigen ist.

Dieses wird mit der Vorlage der 10. Nachtragssatzung bereinigt.

Alle weiteren Änderungen sind redaktioneller Art, die durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der Umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG) notwendig wurden.

Herr Sandhof führt in das Thema ein und gibt eine kurze Zusammenfassung.

Der Ausschuss stellt Fragen und gibt Anregungen. Herr Sandhof geht direkt darauf ein.

Der Ausschuss wünscht, dass auf der Seite 1 der Anlage 1 der Wortlaut wie folgt abgeändert wird:

„ ... Sicherung der abfallwirtschaftlichen Ziele nach § 2 dieser Satzung in Teilbereichen, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes abzugrenzen sind, zu erproben **und darüber mindestens jährlich dem zuständigen Ausschuss zu berichten. ...**“

Abstimmung über die Änderung: Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss:

„Die 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage 1 der Vorlage wird beschlossen.“

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 6:
Vorstellung des neuen Klimaschutzmanagers**

Herr Kalkowsky erläutert seinen beruflichen Werdegang und die Motivation, als Klimaschutzmanager für die Stadt Norderstedt zu arbeiten. Er erklärt seine jetzige Funktion bei der Stadt, seine Ziele und die bestehenden Handlungsmöglichkeiten.

Der Ausschuss stellt Fragen, Herr Kalkowsky und Herr Brüning antworten direkt.

**TOP 7: M 13/0940
Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten
Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2012**

Die erfolgreichen Anstrengungen in 22 städtischen Schulen und 6 Horten und Kindertagesstätten, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2012 mit Prämien von insgesamt 24.100,00 € honoriert.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besonderen Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind Einsparungen gegenüber dem Basismittelwert (Mittelwerte der Verbräuche 2001 - 2003) sowie Veränderungen der absoluten Verbräuche und der Verbrauchskennwerte (Verbrauch/m² Bruttogrundfläche) im Vergleich zum Vorjahr 2012. Der Vergleich mit dem Basismittelwert 2001 - 2003 ist eine ehrgeizige Erfolgsbewertung, da sich die verhaltensbedingten Erfolge aus den Jahren 2001 - 2003, in denen bereits die Mehrzahl der Einrichtungen am verhaltensbedingten Energiesparen teilnahmen, im Basiswert niederschlagen und somit nicht als Erfolg erkennbar sind. Dies bedeutet, dass ein Erreichen des Basismittelwertes bei der Bemessung des verhaltensbedingten Einsparerfolgs bereits ein gutes Ergebnis ist, da die Erfolge von recht weitgehenden Energieeinsparungen durch energiebewusstes Verhalten in den vergangenen Jahren gehalten werden konnten.

Neben den verhaltensbedingten Einsparungen haben in zahlreichen Liegenschaften auch technische Maßnahmen zu einer Verminderung der Verbräuche geführt. Diese werden eigens erfasst und überschlägig in ihrem Energiespareffekt bewertet, um hierdurch kein verfälschtes Bild entstehen zu lassen. Das geschieht mit Unterstützung aller Objekt- und Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft, die zu entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich der Elektrik befragt werden. In ähnlicher Weise erfolgt eine Korrektur für unverschuldete Mehrverbräuche, die durch Störfälle und gravierende Nutzungsänderungen hervorgerufen werden.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50 % für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Einrichtungen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-

Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien bzw. Aufträge an Honorarkräfte für Unterrichtseinheiten und Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

Bilanz der Einsparungen für das Verbrauchsjahr 2012

Für die Prämienvergabe im Verbrauchsjahr 2012 ist für den Stromverbrauch in der Summe ein geringer Anstieg gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Verhaltens- und sanierungsbedingte Einsparungen stehen in der Bewertung Zusatzverbräuchen, die sich durch die deutliche Ausweitung der Nutzungszeiten der Schulen im Zuge der verlässlichen Ganztagschule ergeben. Dies gilt insbesondere für den Stromverbrauch. Hier konnte, vor allem bedingt durch den ständig erweiterten Einsatz von IT (z. B. Smartboards) sowie durch die Ganztagsnutzung mit Küchenbetrieb, erstmals keine Senkung des über die Einrichtungen summierten Stromverbrauchs gegenüber der Basis 2001 - 2003 festgestellt werden, was bedeutet, dass die verhaltensbedingten Einsparungen durch die Zusatzverbräuche überkompensiert wurden.

Bei der Wärme wurden 2012 gegenüber der Basis 2001 - 2003 witterungsbereinigt insgesamt 9,04 % an Wärme, das sind 1.899.900 kWh, bzw. 464 t CO₂ eingespart, wovon mindestens 10 %, also 46,4 t CO₂, dem verhaltensbedingten Energiesparen zuzuordnen sind.

Die vielen baulichen Maßnahmen und Nutzungsänderungen und -erweiterungen, die im Bemessungszeitraum stattgefunden haben, machen eine exakte Zuordnung der Erfolge zu den verhaltensbedingten Einsparungen schwierig. Im Vergleich zur Basis und umso mehr im Vergleich zum Start des verhaltensbedingten Energiesparens im Jahr 1997 liegt für 2012 ein im bundesweiten Vergleich mit anderen Kommunen sehr gutes verhaltensbedingtes Einsparergebnis vor.

Es ist davon auszugehen, dass gegenüber der Basis über 50.000,00 Euro an Energiekosten durch energiesparendes Verhalten vermieden wurden.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2012:

Die Prämiensumme von 24.100,00 € ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 400,00 €, die Kindertagesstätten und Horte 200,00 €.
- Die verbleibende Prämiensumme wird aufgeteilt in 10.350,00 €, die für besondere Aktivitäten vergeben werden, und 3.750,00 € für die Anerkennung von Einsparungen.

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

Liegenschaft	Sockelbetrag	Aktivitäten	Einsparungen	Prämie
GS Falkenberg	400 €	900 €	200 €	1.500 €
Lise-Meitner-Gymnasium	400 €	900 €	100 €	1.400 €
GS Gottfried-Keller-Straße	400 €	900 €	200 €	1.500 €
GS Harksheide-Nord	400 €	0 €	200 €	600 €
Copernicus-Gymnasium	400 €	600 €	100 €	1.100 €
GemS Ossenmoorpark	400 €	600 €	100 €	1.100 €
GemS Harksheide	400 €	600 €	100 €	1.100 €
GS Lütjenmoor	400 €	600 €	100 €	1.100 €
GS Niendorfer Straße	400 €	0 €	200 €	600 €
GS. Pellwormstraße	400 €	600 €	100 €	1.100 €
GS Friedrichsgabe	400 €	600 €	100 €	1.100 €
GS Immenhorst	400 €	600 €	100 €	1.100 €
Erich-Kästner-Schule	400 €	300 €	200 €	900 €
GS Glashütte-Süd	400 €	0 €	100 €	500 €
Lessing-Gymnasium	400 €	0 €	200 €	600 €
Kita Tannenhof	200 €	0 €	50 €	250 €
GS Glashütte	400 €	600 €	200 €	1.200 €
Willy-Brandt-Schule	400 €	300 €	100 €	800 €
GS Heidberg	400 €	300 €	200 €	900 €
GS Harkshörn	400 €	0 €	100 €	500 €
Gymnasium Harksheide	400 €	600 €	200 €	1.200 €
Hort Niendorfer Straße	200 €	0 €	100 €	300 €
RegS Friedrichsgabe	400 €	0 €	200 €	600 €
Horst-Embacher-Schule	400 €	300 €	100 €	800 €
Kita Forstweg	200 €	300 €	100 €	600 €
Kita Pustebume	200 €	300 €	200 €	700 €
Kita Storchengang	200 €	300 €	50 €	550 €
Kita Pellworminsel	200 €	150 €	50 €	400 €
Summe	10.000 €	10.350 €	3.750 €	24.100 €

Die Erfolgsprämien werden am 19. November 2013 um 14:00 Uhr durch Herrn Oberbürgermeister Grote in Anwesenheit der Presse an die Einrichtungen vergeben.

Herr Brunkhorst merkt an, dass der Ausschuss nicht zu der Prämienvergabe eingeladen wurde. Dieses findet er sehr bedauerlich.

Herr Brüning sichert eine Einladung bei der nächsten Prämienvergabe zu.

Der Ausschuss stellt Fragen auf die Herr Brüning direkt eingeht.

TOP 8: Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen durch anwesende Einwohner/innen gestellt.

**TOP 9:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Herr Brüning gibt für das Amt Nachhaltiges Norderstedt und das Betriebsamt folgende Mitteilungsvorlagen zu Protokoll.

**TOP 9.1: M 13/0908
Sitzungstermine des Umweltausschusses für das Jahr 2014**

Sachverhalt

Folgende Sitzungstermine werden nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden Herrn Brunkhorst für das Jahr 2014 festgelegt:

Der Umweltausschuss tagt jeweils am 3. Mittwoch im Monat um 18.30 Uhr.

Voraussichtliche Termine:

Jahr 2014

15.01.2014
19.02.2014
19.03.2014
21.05.2014
18.06.2014
17.09.2014
19.11.2014
17.12.2014

Die Schulferien und Feiertage wurden bei der Festlegung der Termine berücksichtigt.

Auf Wunsch von Frau Ebert soll die Frist für Anträge zur Tagesordnung ergänzt werden. Hierzu wird § 27 Abs. 2 GeschO der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt angewendet. Daraus geht hervor, dass Anträge auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes bis zum 11.Tag vor Sitzungsdatum, 15.00 Uhr, beim geschäftsführenden Amt des Ausschusses einzureichen sind. Nach Nr. 9 der DA für den Sitzungsdienst, ist das geschäftsführende Amt für den Umweltausschuss das Amt 15.

**TOP 9.2: M 13/0967
Bericht über die Ozon-Messkampagne 2013**

Die diesjährige Ozonmesskampagne wurde am 14. April begonnen und am 4. Oktober beendet. Im Messzeitraum wurden in der Norderstedter Messstation 7 Überschreitungen des Richtwertes für die Ozonkonzentration in der (bodennahen) Außenluft in Höhe von 120 µg/m³ gemessen.

In den Vergleichszeiträumen des Vorjahres und des (sonnenreichen) Jahres 2011 gab es 5 bzw. 20 Überschreitungen. Aufgrund der im Vorjahr und in diesem Jahr vorhandenen Wetterlagen gab es relativ wenige Überschreitungen des Richtwertes. Die Hintergrundkonzentrationen des Gases sind allerdings weiterhin auf hohem Niveau und nehmen in der Tendenz zu. Zurückzuführen ist dieser langjährige Trend auf eine stetige

Zunahme der Ozonvorläufersubstanzen (Kohlenwasserstoffe und Stickstoffoxide) aufgrund insgesamt gestiegener Emissionen dieser Verbindungen aus dem industriellen Bereich und dem Verkehrssektor. In Ballungsräumen ist dieser Effekt besonders ausgeprägt. Der Wittereinfluss, d. h. die Intensität der Sonnenstrahlung, steuert demgegenüber die kurzfristigen chemischen Prozesse und die daraus resultierenden Belastungen.

Troposphärisches (bodennahes) Ozon ist als Spurengas mit hohem Schädigungspotential für Mensch und Umwelt von anhaltend hoher Bedeutung bezüglich möglicher gesundheitlicher Auswirkungen. Deshalb stufen die Weltgesundheitsorganisation (WHO) - und andere Organisationen - aufgrund umfangreicher medizinischer Untersuchungen eine Ozonkonzentration über $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als bedenklich ein, da bereits ab diesem Konzentrationsniveau gesundheitliche Auswirkungen wie Reizungen der Atemwege, Lungenfunktionsstörungen usw. auftreten können. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse wurde der 1-Stunden-Richtwert für die Ozonbelastung der Außenluft von diesen Organisationen auf $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgesetzt.

Ozonmessstation der Stadt Norderstedt

Die Ozonmessstation der Stadt Norderstedt wird seit 1993 durch das Umweltamt bzw. das Amt Nachhaltiges Norderstedt betrieben. Sie befindet sich auf dem Gelände der KITA Forstweg. Von dort werden die Ozonmessdaten via Intranet zum Rathaus übertragen und anschließend zur Ozonanzeigetafel weitergeleitet. Die Ozonmessung wird jeweils im Zeitraum von April bis September des Jahres durchgeführt, da in diesem Zeitraum i. d. R. mit hohen Ozonbelastungen zu rechnen ist. In den Herbst- bzw. Wintermonaten liegen die Ozonkonzentrationen i. a. deutlich unterhalb des gesundheitlich relevanten Richtwertes für die Ozonbelastung der Außenluft in Höhe von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

TOP 9.3: M 13/0931
TOP 3,
Einwohnerfragestunde, Teil 1

Antwort der Verwaltung:

Anfrage Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160 :

1. Das Straßenbegleitgrün, welches in der Verantwortung des Betriebsamtes steht, hat eine Fläche von 42 ha.
2. 55 % des Straßenbegleitgrüns werden von Fremdfirmen gepflegt.
3. Die Mahdarbeiten werden gemäß DIN 18919 (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen) ausgeschrieben. In den Ausführungsbeschreibungen der Vergabeunterlagen wird auf Bäume in den Rasenflächen hingewiesen. Diese sind zu schonen (Textpassage aus dem Leistungsverzeichnis „Die Arbeiten sind so auszuführen, dass vorhandene Einrichtungen wie angrenzende Gebäude, Wege- und Platzbeläge, Bäume, Mobiliar etc. nicht beschädigt werden“). Darüber hinaus ist es gängige Praxis, die Bäume bei den Mäharbeiten zu schonen.
4. Die Ausführungen der Arbeiten durch Fremdfirmen werden kontinuierlich, stichprobenartig durch 702 geprüft. Dabei werden das Schnittbild und die Sauberkeit der angrenzenden Flächen und die Bäume auf Schäden hin geprüft. Gegebenenfalls werden aufgetretene Schäden festgestellt und durch die Fremdfirma reguliert.

5. Ein Nachhaltigkeitskonzept bezieht sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung des Straßenbegleitgrüns. Die fachgerechte Pflege der Grünanlagen durch das Betriebsamt gewährleistet die Langlebigkeit dieser Anlagen. Somit wird mit den ökonomischen Ressourcen umsichtig umgegangen. Durch die ansprechende und an die Bedürfnisse der Bürger angepasste Gestaltung wird die Sozialwirkung dieser Flächen gesteigert. Die Kleinteiligkeit des Straßenbegleitgrüns lässt nur in sehr geringem Umfang eine extensive Pflege zu.

In den Parkanlagen und den Ausgleichsflächen werden bei der Pflege und Unterhaltung die Artenvielfalt und der Klimaschutz berücksichtigt. Ein Nachhaltigkeitskonzept des Betriebsamtes bezüglich der Pflege der städtischen Grünflächen gibt es zurzeit nicht.

6. Zwischen dem Amt für Nachhaltigkeit und dem Betriebsamt gibt es Schnittstellen im Bereich des Winterdienstes. Das gemeinsame Ziel ist es, den Streumittelverbrauch so gering wie möglich zu halten. Die Verkehrssicherheit muss trotzdem noch gewährleistet sein.

Anfrage Gerda Meister, Sauerbruchring 15 :

Die relevanten Mähschäden an Bäumen beschränken sich auf neu angepflanzte Bäume. An Altbäumen verhindert eine Borke die Beschädigung des Holzkörpers.

Extensiv gepflegte Bereiche in Rasenflächen sind erst ab einer Flächengröße von ca. 200m² und einer Mindestbreite von 3m sinnvoll. Soll der Rasen dicht und begehbar bleiben, muss ein regelmäßiger Schnitt erfolgen.

TOP 9.4: M 13/0981
Abfallwirtschaftskonzept 2012 - 2016 des Kreises Segeberg
hier: Vorgehen zur EU-weiten Ausschreibung der Restabfallverwertung

Bezugnehmend auf die Mitteilungsvorlage M 13/0858 wird anl. Schreiben der Landrätin vom 28.08.2013 zur Kenntnis gegeben und gleichzeitig mitgeteilt, dass WZV und Stadt Norderstedt -vertreten durch das Betriebsamt- in Kürze Abstimmungen bezüglich der zugesagten EU-weiten Ausschreibung der Abfälle zur Restabfallverwertung für 2016 ff. vornehmen werden.

TOP 9.5: M 13/0974
Europäische Woche zur Abfallvermeidung vom 16.11. - 24.11.2013

„Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht.“

Zum 4. Mal findet bundesweit, dieses Mal vom 16.11. - 24.11.2013, die Europäische Woche der Abfallvermeidung statt.

Alle Organisationen, Einrichtungen, Initiativen, Behörden und Unternehmen und einzelne Bürger/-innen, die sich mit dem Thema Abfallvermeidung beschäftigen, sind vom Naturschutzbund (NABU) und dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) aufgerufen, sich an der Aktionswoche mit Aktionen oder Informationsangeboten zu beteiligen.

Ziele sind in diesem Rahmen u. a. Informationen über die Relevanz und die Auswirkung von Müll und Müllvermeidung, um Konsumentenscheidungen und Nutzungsformen kritisch zu hinterfragen und Müll in Handel und Industrie zu reduzieren.

Durch die Aufmerksamkeit der Medien und die Vernetzung der vielfältigen und vielseitigen Aktivitäten entstehen neue Netzwerke und Synergien, die über die Aktionswoche hinaus wirken.

Auch die Stadt Norderstedt beteiligt sich an der diesjährigen Abfallvermeidungswoche.

Das Betriebsamt hat dabei folgende Schwerpunkte:

1. Gebrauchtwarenhaus Hempels

Eine gute Möglichkeit, Abfälle zu vermeiden und die Lebensdauer von Produkten zu verlängern, ist in Norderstedt das Gebrauchtwarenhaus Hempels in der Stormarnstraße 34 - 36. Dort können bekanntlich gut erhaltene Gegenstände abgegeben werden, damit sie anschließend wieder verwendet werden. Als Belohnung und Anreiz gibt es für alle Kunden, die in der Europäischen Woche zur Abfallvermeidung Ware anliefern, einen Rabatt-Gutschein über 25 % auf das ganze Sortiment in der Verkaufsabteilung. Ebenso gibt es praktische, natürlich wiederverwendbare Stofftaschen beim Einkauf gratis dazu.

2. Abfallvermeidungstipps

Das Betriebsamt veröffentlicht in der Woche vom 18.11. - 22.11.2013 in der Norderstedter Zeitung täglich einen Tipp über Möglichkeiten, Abfälle zu vermeiden.

3. Hinweis auf Abfallvermeidung im U-Bahn-Fahrgastfernsehen

Auch hier werden vom Betriebsamt zurzeit Schwerpunkte gesetzt.

TOP 9.6: M 13/0982 Maßnahmen zur Abfalltrennung hier: Reduzierung des Biomüll-Anteils in den Restmüllbehältern

Das Betriebsamt hat dem Umweltausschuss in der Sitzung am 17.04.2013 das Ergebnis der aktuellen Norderstedter Hausmüllanalyse präsentiert, die von der TU Hamburg-Harburg durchgeführt wurde.

Im Jahr 2012 wurden 11.580 Tonnen Restmüllbehälter-Inhalt zur thermischen Verwertung überlassen. Lt. Ergebnis der Hausmüllanalyse bestand diese Menge umgerechnet aus 4.730 Tonnen Küchen- und Gartenabfällen.

Rd. 2.400 Grundstückseigentümer in Norderstedt haben sich seit Einführung der Biotonne im Dezember 1996 vom Anschluss- und Benutzungszwang befreien lassen. Als Voraussetzung hierfür haben sich die Grundstückseigentümer zur vollständigen ganzjährigen Eigenkompostierung auf ihrem Grundstück verpflichtet.

Tatsächlich besteht lt. Hausmüllanalyse allein bei diesen Kunden 37,2 % des gesamten Restmüllbehälter-Inhalts aus Biomüll.

Das Betriebsamt hat dem Umweltausschuss am 17.04.13 div. Maßnahmen zur Abfall-Separierung vorgestellt. Ein Beitrag ist dabei die Überprüfung und Durchsetzung der Getrennthaltungspflicht und Überprüfung der Eigenkompostierer.

Vor diesem Hintergrund hat das Betriebsamt am 25.10.13 an rd. 2.400 Kunden, den anl. Serienbrief mit Info-Material versandt. Dabei sind leider auch einige inaktuelle Daten verwandt worden.

Die angekündigte Überprüfung der Eigenkompostierung wird sukzessive im Rahmen der satzungsrechtlichen Regelungen unter Beachtung des Art. 13 I GG durchgeführt.

Als Ergebnis des Serienbriefversands und der Berichterstattung in den Medien sind innerhalb von 2 Wochen mehr als 150 neue Biotonnen angemeldet worden.

Über weitere Maßnahmen zur Optimierung der Wertstofftrennung wird jeweils aktuell berichtet.

**TOP 9.7: M 13/0963
Gebrauchtwarenhaus Hempels, Ausschlussliste**

In der Sitzung des Umweltausschusses am 15.05.13 wurde im nichtöffentlichen Teil berichtet, dass diverse Gegenstände, wie z. B. Einbauküchen, Wohnzimmer- und Schlafzimmerschränke mit einer Länge über 2,50 m, gebrauchte Matratzen und jegliche Art von Unterwäsche, feuchte und geruchsintensive Sachen, bei Hempels nicht mehr angenommen werden sollten, da sie aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Verkauf geeignet sind.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Qualität der abgegebenen Möbel und anderen Artikel leider insgesamt stark gesunken ist.

Um die Qualität wieder zu erhöhen, werden bei Hempels zz. A5-Handzettel mit dem Hinweis verteilt, dass Hempels dankbar ist, wenn nachstehende Artikel nicht mehr zu Hempels gebracht werden, da sie nicht zum Verkauf geeignet sind:

- Marmortische
- VHS-Cassetten
- Musik- und Hörspielcassetten
- Reste von Haushaltsauflösungen
- Hygieneartikel (z. B. Inhalatoren, Rasierapparate, Nasenduschen)
- Drogerieartikel jeglicher Art (z. B. Sprays, Cremes, Shampoo)
- Textilien, die länger in unbeheizten Räumen wie Keller oder Garagen gelagert wurden oder beschädigt sind
- Angerostetes Besteck, beschädigte Gläser und schmutzige(s) Porzellan oder Töpfe

Ferner haben die Erfahrungen der letzten Monate gezeigt, dass

Großmöbel möglichst nur so zerlegt werden müssen, dass sie von 2 Mitarbeitern handhabbar sind (soweit möglich), auch müssen selbstverständlich Schubladen nicht auseinander gebaut werden.

**TOP 9.8:
Auszeichnung und Ehrung für Nachhaltigkeitsprojekte**

Herr Brüning gibt bekannt, dass die Stadt Norderstedt am 11.11.2013 bei der Energie-Olympiade einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 € für die Motivation der Stromkunden zum Energiesparen und Mitbestimmen durch den TuWatt Ökostromtarif der Stadtwerke erhalten hat. Das Solardorf Müllerstraße hat darüber hinaus eine Anerkennung bekommen.

**TOP 9.9:
Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Arbeitsgruppe Fit fürs Rad - Aufklärung und Erziehung -"**

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage an die Verwaltung und gibt diese schriftlich zu Protokoll. Sie erbittet eine schriftliche Beantwortung.

Anfrage an die Stadtverwaltung unter TOP 9 „Berichte und Anfragen“ der Sitzung des Umweltausschusses am 20.11.2013

Norderstedt ist auf dem Wege zu einer radverkehrsfreundlichen Stadt. Bauliche und betriebliche Maßnahmen sind aber nur ein Teil einer umweltgerechten Verkehrspolitik. Der andere Teil ist die Bewusstseinsbildung in der Stadtbevölkerung. Eine Zunahme des Radverkehrs wird von vielen Verkehrsteilnehmern – nicht ohne Grund – argwöhnisch betrachtet. Die Gründe liegen erstens in fehlender Regelkenntnis und verkehrswidrigem Verhalten der Radler, zweitens in fehlender Regelkenntnis und Akzeptanz seitens der motorisierten Verkehrsteilnehmer, drittens in Unachtsamkeit und mangelnder Toleranz seitens der Fußgänger.

Wie wäre dem abzuhelpen? Natürlich durch Aufklärung und Erziehung der betreffenden Teilnehmergruppen. Die große Masse besonders der erwachsenen Verkehrsteilnehmer erreicht man über die Medien. Die **Arbeitsgruppe „Fit fürs Rad“** als Teil des Norderstedter Projektes **„ZukunftsWerkStadt“** hat in genau diesem Sektor eine Aktion gestartet. Es soll eine Reihe von Fernsehspots gedreht werden, in denen kritische Verkehrssituationen und deren Meisterung durchgespielt werden. Dazu wurde eine Szenenskizze erstellt. Der **lokale Sender NOA 4** wurde um eine Kostenplanung gebeten. Er hat der AG „Fit fürs Rad“ inzwischen ein Angebot zu einem Vor-zugspreis gemacht, welches aber noch einen **Geldaufwand von 7.500 €** erfordern würde. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sprach sich in seiner Sitzung am 7.2.2013 einmütig für die Freigabe dieses Betrages aus Mitteln des Etats für **Öffentlichkeitsarbeit** aus. Der OB entschied, dass das TV-Projekt aus Mitteln der AG Radverkehr finanziert werden solle.

Frage an die Verwaltung: In welchem Stadium befindet sich die Realisierung des TV-Projektes? Welche Position soll es im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Norderstedt und des Amtes „Nachhaltiges Norderstedt“ einnehmen?

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

Es werden keine nicht öffentlichen Berichte und Anfragen zu Protokoll gegeben.

Herr Brunkhorst bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20.11 Uhr.